

PRODUKTFOTO



PRODUKTNAME

VITALFLORA | Nahrungsergänzungsmittel in Kapseln

Mit dem exklusiven Komplex MICROCORE™

CODE

INTB049

FORMAT

30 Kapseln à 350 mg

ENTSORGUNGSHINWEISE & ZERTIFIZIERUNGEN

jar barattolo	cap tappo	label etichetta
PET 01	HDPE 02	PP 05
Plastic Plastica		
Check your local municipal regulations Verifica le disposizioni del tuo Comune		

BESCHREIBUNG

VITALFLORA ist ein Nahrungsergänzungsmittel in Kapselform auf der Basis von MICROCORE™, einem exklusiven Komplex mit Probiotika, die das Gleichgewicht der Darmflora unterstützen. Das Produkt enthält pro Tagesdosis 25 Milliarden lebende Kulturen aus 3 unterschiedlichen Stämmen: Lactobacillus acidophilus (5 Milliarden), Lactiplantibacillus plantarum (10 Milliarden) und Lacticaseibacillus rhamnosus (10 Milliarden).

ANWENDUNG

1-mal täglich 1 Kapsel nach den Mahlzeiten mit einem Glas Wasser einnehmen.

WARNUNG

Die empfohlene tägliche Verzehrsmenge darf nicht überschritten werden. Außerhalb der Reichweite von Kindern unter 3 Jahren aufbewahren. Das Produkt stellt keinen Ersatz für eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung sowie eine gesunde Lebensweise dar.

INHALTSSTOFFE

ZUTATEN: MICROCORE™: [Lactobacillus acidophilus LA1 150 Mrd. KBE, Lactiplantibacillus plantarum LP09 100 Mrd. KBE, Lacticaseibacillus rhamnosus CRL1505 100 Mrd. KBE]; Pflanzliche Kapselhülle (HPMC, Zinkoxid, Carrageen); Füllstoff: mikrokristalline Cellulose; Trennmittel: Magnesiumstearat, hochdisperses Siliciumdioxid.

CLAIMS

Laktosefrei

Glutenfrei

MHD AB VERPACKUNGSDATUM

24 Monate

KONSERVIERUNGSMETHODE

Kühl, trocken und lichtgeschützt aufbewahren. Das Verfalldatum bezieht sich auf das ordnungsgemäß in der ungeöffneten Verpackung aufbewahrte Produkt. Da Probiotika lebende Mikroorganismen sind, kann eine unsachgemäße Lagerung die hygienische Sicherheit des Produkts negativ beeinflussen.

DURCHSCHNITTLLICHE ZUFUHR DER CHARAKTERISTISCHEN ZUTATEN

Inhaltsstoffe	pro Dosis PRO DOSIS	pro maximale Tagesdosis PRO MAXIMALE TAGESDOSIS (1 Kapsel)	% VNR *
MICROCORE™ :		25 MLD	-
Lactobacillus acidophilus LA1 150 Mrd. KBE		5 MLD	-
Lactiplantibacillus plantarum LP09 100 Mrd. KBE		10 MLD	-
Lacticaseibacillus rhamnosus CRL1505 100 Mrd. KBE		10 MLD	-

* Nährstoffbezugswerte (NRV) für die tägliche Zufuhr von Vitaminen und Mineralstoffen bei Erwachsenen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1169/2011.

ALLERGENERKLÄRUNG

Die Chogan Group S.p.A. erklärt, dass das oben genannte Produkt auf der Grundlage der von den Lieferanten der eingekauften Rohstoffe gelieferten Dokumentation die in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 aufgeführten Stoffe oder Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen, gemäß der nachstehenden Tabelle enthält bzw. nicht enthält. Darüber hinaus erklärt die Chogan Group S.p.A., dass das Risiko einer Kreuzkontamination durch Allergene gemäß den vom Unternehmen eingeführten internen Verfahren bewertet und gesteuert wird.

ALLERGENE

ALLERGEN	VORHANDENSEIN VON ALLERGENEN IM PRODUKT	ALLERGEN ENTHALTENDE ZUTAT	VORHANDENSEIN DES ALLERGENS IN DER FABRIKANLAGE ALS ZUTAT ODER ALS RÜCKSTAND EINER ALLERGENEN ZUTAT
1. Glutenhaltiges Getreide, namentlich Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder Hybridstämme davon, sowie daraus hergestellte Erzeugnisse, ausgenommen a) Glukosesirupe auf Weizenbasis einschließlich Dextrose (*); b) Maltodextrine auf Weizenbasis (*); c) Glukosesirupe auf Gerstenbasis; d) Getreide zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs. (*) Und daraus gewonnene Erzeugnisse, soweit das Verfahren, das sie durchlaufen haben, die Allergenität, die von der EFSA für das entsprechende Erzeugnis ermittelt wurde, aus dem sie gewonnen wurden, wahrscheinlich nicht erhöht.	NEIN	NEIN	NEIN
2. Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
3. Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
4. Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer a) Fischgelatine, die als Trägerstoff für Vitamin- oder Karotinoidzubereitungen verwendet wird; b) Fischgelatine oder Hausenblase, die als Klärhilfsmittel in Bier und Wein verwendet wird.	NEIN	NEIN	NEIN
5. Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
6. Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer a) vollständig raffiniertes Sojabohnenöl und -fett (*); b) natürliche gemischte Tocopherole (E306), natürliches D-alpha-Tocopherol, natürliches D-alpha-Tocopherolacetat, natürliches D-alpha-Tocopherolsukzinat aus Sojabohnenquellen; c) aus pflanzlichen Ölen gewonnene Phytosterine und Phytosterinester aus Sojabohnenquellen; d) aus Pflanzenölsterinen gewonnene Phytostanolester aus Sojabohnenquellen. (*) Und daraus gewonnene Erzeugnisse, soweit das Verfahren, das sie durchlaufen haben, die Allergenität, die von der EFSA für das entsprechende Erzeugnis ermittelt wurde, aus dem sie gewonnen wurden, wahrscheinlich nicht erhöht.	NEIN	NEIN	NEIN

ALLERGEN	VORHANDENSEIN VON ALLERGENEN IM PRODUKT	ALLERGEN ENTHALTENDE ZUTAT	VORHANDENSEIN DES ALLERGENS IN DER FABRIKANLAGE ALS ZUTAT ODER ALS RÜCKSTAND EINER ALLERGENEN ZUTAT
7. Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Laktose), außer a) Molke zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs; b) Lactit.	NEIN	NEIN	NEIN
8. Schalenfrüchte, namentlich Mandeln (<i>Amygdalus communis</i> L.), Haselnüsse (<i>Corylus avellana</i>), Walnüsse (<i>Juglans regia</i>), Kaschunüsse (<i>Anacardium occidentale</i>), Pecannüsse (<i>Carya illinoensis</i> (Wangenh.) K. Koch), Paranüsse (<i>Bertholletia excelsa</i>), Pistazien (<i>Pistacia vera</i>), Macadamia- oder Queenslandnüsse (<i>Macadamia ternifolia</i>) sowie daraus gewonnene Erzeugnisse, außer Nüssen zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs.	NEIN	NEIN	NEIN
9. Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
10. Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
11. Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
12. Schwefeldioxid und Sulphite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als insgesamt vorhandenes SO ₂ , die für verzehrfertige oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den ursprünglichen Zustand zurückgeführte Erzeugnisse zu berechnen sind.	NEIN	NEIN	NEIN
13. Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
14. Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN